

W 17 2. 20.12.12

KURZ GEMELDET**Schwere Schlappe für Deponiebetreiber**

Kamp-Lintfort. Bernd Schmitz, Vorstandssprecher der Bürgerinitiative gegen die Giftmülldeponie Eyler Berg, hat dem Deponiebetreiber eine schwere juristische Schlappe beigebracht: Die Eyler-Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft musste vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf den Antrag auf einstweilige Verfügung gegen Schmitz zurück nehmen. Ihm sollte unter Androhung einer Strafe von 50 000 Euro je Einzelfall – maximal 250 000 Euro – unter anderem verboten werden zu behaupten, dass „der Berg schon längst höher verfüllt als vorgesehen und genehmigt“ sei. Zuvor war die Eyler-Berg Abfallgesellschaft vor dem Landgericht Kleve mit ihrem Antrag auf eine einstweilige Verfügung gegen Schmitz abgeblitzt. hr

Lesen Sie mehr in der morgigen Ausgabe

W 17 2. 20.12.12

Ein Riesendienst für die Bürgerinitiative**Eyler Berg: Betreiber vor Gericht ohne Chance**

Kamp-Lintfort. Eine „juristische Klatsche“ nennt Bernd Schmitz, Vorstandssprecher der Bürgerinitiative (BI) gegen den Eyler Berg, die Tatsache, dass der Deponiebetreiber seinen Antrag auf einstweilige Verfügung zurückzog. Mit ihm sollte Schmitz ein Maulkorb verpasst werden. Dazu seine Anwälte Michael Schumacher und Carsten Heise, Spezialisten für Berg- und Abfallrecht: „Das Oberlandesgericht hat der BI einen Riesendienst erwiesen.“

Anhand der vorgelegten Fakten habe der 15. Zivilsenat des Düsseldorfer Oberlandesgerichts (OLG) den Nachweis als erbracht gesehen, dass der Eyler Berg höher sei als ursprünglich genehmigt. Klar sei auch, dass es „keinen Angriff des Deponiebetreibers auf den 69er-Höhenplan“ gegeben habe und dieser von der Bezirksregierung bis heute als verbindlich betrachtet werde.

Das Gericht habe zuvor eine „Prüfung der verfügbaren Beweismöglichkeiten“ durch-

geführt. Was den Streit um die Höhe des Eyler Berges angeht: „Die Giftbergbetreiber haben eingeräumt, dass derzeit über den 69er-Höhenplan hinaus verfüllt ist“, so die Anwälte.

OLG-Sprecher Dr. Ulrich Egger: „Der Senat gab zu erkennen, dass der Antrag auf einstweilige Verfügung keine Aussicht auf Erfolg habe.“ Bernd Schmitz habe im wesentlichen nur behördlich festgestellte Tatsachen wiedergegeben. hr